



**HSBA HAMBURG SCHOOL OF BUSINESS ADMINISTRATION**

## **Studienordnung**

### **konsekutiver berufsbegleitender Master-Studiengang Global Management and Governance (SO GMG)**

Vom 23. Juli 2009  
In der Fassung vom 30. September 2011

## Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Ziel des Studiums.....	2
§ 3	Studienbeginn und Studiendauer .....	2
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5	Studienabschluss .....	3
§ 6	Credits.....	3
§ 7	Aufbau des Studiums .....	3
§ 8	Inhalte des Studiums.....	4
§ 9	Leistungsnachweise .....	4
§ 10	Studienberatung.....	4
§ 11	In-Kraft-Treten.....	4

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für die Studierenden, die am konsekutiven berufsbegleitenden Master-Studiengang Global Management and Governance teilnehmen.

### § 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des berufsbegleitenden konsekutiven Master-Studiengangs Global Management and Governance ist es, angehende Führungskräfte von Unternehmen bei der Bewältigung von Managementaufgaben insbesondere zu befähigen, in internationalen und interkulturellen Zusammenhängen zu denken und zu agieren, organisatorische Alternativen zu beurteilen (Governance), die wirtschaftsethischen Implikationen ihres Tuns zu erkennen und danach zu handeln, im Falle von Konflikten jenseits staatlicher Gerichte liegende, alternative Formen der Streitbeilegung vorzunehmen sowie ihrer sozialen Verantwortung als Person und Unternehmensakteur gerecht zu werden.
- (2) Zur Erreichung des in (1) genannten Zieles werden betriebswirtschaftliches Fachwissen sowie Methoden- und Sozialkompetenzen, die im ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium erworben wurden, insbesondere hinsichtlich der wissenschaftlichen Methodenkompetenz, vertieft und erweitert.

### § 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Der Studienbeginn ist einmal jährlich zum 1. Oktober.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master-Arbeit und dem Kolloquium 30 Monate.

### § 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum konsekutiven berufsbegleitenden Master-Studiengang Global Management and Governance gelten folgende Voraussetzungen:
  - a) ein mindestens mit der Note „Gut“ abgeschlossenes erstes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausprägung mit einem Umfang von 180 ECTS<sup>1</sup> .  
Bewerber mit einem Abschluss „befriedigend“ (3,5) können nur dann zugelassen

<sup>1</sup> Das **European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)** soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studenten an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten (engl. *credit points*), das sind Anrechnungseinheiten, die in der Hochschulausbildung durch Leistungsnachweise erworben werden.

werden, wenn sie zusätzliche qualifizierte Berufstätigkeit nachweisen und sich im weiteren Auswahlverfahren qualifizieren.

- b) Studierfähigkeit in englischer Sprache (Mindestniveau: B2 des europäischen Referenzrahmens), i.d.R. nachgewiesen durch TOEFL, HSBA-Test oder vergleichbarem Nachweis.
- c) Empfehlungsschreiben des aktuellen oder ehemaligen Arbeitgebers oder eine akademische Referenz.

### § 5 Studienabschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des konsekutiven Master-Studiengangs sind das erfolgreiche Absolvieren aller Module, das Bestehen der Master-Arbeit und des Kolloquiums und der Erwerb von insgesamt 120 Credits erforderlich.

### § 6 Credits

Im Rahmen des Master-Studienganges Global Management and Governance gilt ein Credit-Point-System, das sich am ECTS (European Credit Transfer System) orientiert und den internationalen Austausch und die Anrechnung von Prüfungsleistungen fördern soll. Die HSBA vergibt in entsprechender Anwendung Credits (C).

### § 7 Aufbau des Studiums

- (1) Bedingt durch die berufsbegleitende Form des Studiums werden die Lehrveranstaltungen in Vollzeitwochen und an verlängerten Wochenenden durchgeführt. In den ersten beiden Studienjahren können jeweils 45 Credits erworben werden. Insgesamt werden 90 Credits in den Modulen und 30 Credits durch die Master-Arbeit erworben.
- (2) Der Studiengang Global Management and Governance besteht aus der Master-Arbeit (30 C) sowie den Modulen:
 

• Decisionmaking & Economic Behaviour	8 C
• Ethics, Compliance and Alternative Dispute Resolution Mechanisms	6 C
• International Financial Reporting Standards & Corporate Governance	9 C
• Project	4 C
• International Management	12 C
• International Politics & Economics	6 C
• Corporate Responsibility & Corporate Communication	9 C
• Leadership & Human Resources Management	7 C
• Financial Management	6 C
• Elective (z.Zt. Finance, Marketing, Entrepreneurship)	10 C
• Corporate Choice	3 C
• Topical Research Issues	10 C
- (3) Im ersten Studienjahr werden im Studiengang Global Management and Governance die betriebswirtschaftlichen Kerngebiete gelehrt und das Fachwissen der Studierenden unter einem internationalen Fokus mit besonderer Ausrichtung auf Governance vertieft. Ferner vertiefen die Studierenden ihre politischen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse, um die Rahmenbedingungen des betriebswirtschaftlichen Handelns besser einschätzen zu können. Darüber hinaus wird ein Projekt durchgeführt. Im zweiten Jahr liegt der Schwerpunkt des Studiums in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Forschungsthemen.
- (4) Die Internationalität des Studienganges wird durch die internationale Ausrichtung der Lehrinhalte, die Durchführung der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, die in-

ternational zusammengesetzten Studierendengruppen und Lehrenden mit internationalem Hintergrund sowie das Arbeiten mit englischsprachigen Quellen sichergestellt.

### **§ 8 Inhalte des Studiums**

Die Inhalte der einzelnen Module sind in Modulbeschreibungen definiert, die den Studierenden ausgehändigt werden. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Lernzielen, zu den Studieninhalten, zum Umfang des Moduls, zur Prüfungsform, zu den Credits und Literaturangaben zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

### **§ 9 Leistungsnachweise**

- (1) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Termpaper, Referate und Korreferate sowie mündliche Prüfungen. Andere Prüfungsformen können nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt werden, wenn eine vergleichbare Leistung nachgewiesen werden kann. Bei Gruppenleistungen muss der Eigenanteil des einzelnen Studierenden abgrenzbar sein.
- (2) Einzelheiten zu Leistungsnachweisen regelt die Prüfungsordnung.

### **§ 10 Studienberatung**

- (1) Die Hochschule berät Studienbewerber über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums.
- (2) Studienanfänger werden in einer Einführungsveranstaltung über inhaltliche und organisatorische Fragen informiert. Sie erhalten verschiedene schriftliche Unterlagen, darunter die Modulbeschreibungen.
- (3) Einzelberatungen finden statt
  - jederzeit auf Wunsch des Studierenden,
  - wenn der Studienverlauf des Studierenden aus Sicht der Hochschule Anlass dazu gibt.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt mit dem Tag ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule in Kraft.

\* \* \* \* \*